

Bezirksamtsvorlage Nr.1255/VI
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.06.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Zielsystem für das Kalenderjahr 2026
Bericht über das Erreichen der Ziele (Erfolgskontrolle) zum 30. April 2026

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt nimmt die Berichtsbeiträge der ressortverantwortlichen Bezirksamtsmitglieder als Bericht über das Erreichen der Ziele zum 30. April 2026 (Anlage) zur Kenntnis.
- b) Die ressortübergreifenden Aktivitäten zur Gegensteuerung, die vom - für das jeweilige Ziel - ressortverantwortlichen Bezirksamtsmitglied vorgeschlagen wurden, sind umzusetzen.
- c) Der Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der beschlossenen Aktivitäten zur Gegensteuerung sind mit dem nächsten Bericht über das Erreichen der Ziele darzustellen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses werden alle Geschäftsbereiche beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Das Bezirksamt hat am 16. Dezember 2025 (BA-Vorlage-Nr. 1120/VI) das Zielsystem für das Kalenderjahr 2026 beschlossen. Das Zielsystem umfasst Ziele von übergeordneter Bedeutung, die einer starken innerbezirklichen, abteilungs- und organisationseinheitenübergreifenden Zusammenarbeit bedürfen.

Der Bericht über das Erreichen der Ziele ist als Bezirksamtsvorlage zusammenzufassen.

Der jeweilige Bericht über das Erreichen der Ziele wird – nach Beschlussfassung des Bezirksamtes – der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

§§ 36, 37 Absatz 7, 38 Absatz 2 Bezirksverwaltungsgesetz

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

